

AED EINWEISUNG NACH MPBetreibV

Medizinprodukte-Betreiberverordnung

In Deutschland gilt für den Besitz von Defibrillatoren die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (kurz MPBetreibV). Für Medizinprodukte*, wie einen neuen AED, schreibt die MPBetreibV eine Einweisungspflicht für die vom Betreiber beauftragte Person vor. Aber nicht nur laut Gesetz ist diese Einweisung (lebens-)wichtig. Im Fall der Fälle sollten Sie und Ihre Mitarbeiter, wissen was zu tun ist.

UNSERE SCHULUNGSPAKETE



Basic
Paket



Premium
Paket



Premium
Intensiv Paket

Inbetriebnahme des AED	✓	✓	✓
Funktionskontrolle des AED	✓	✓	✓
Einweisung nach MPBetreibV in die technischen Spezifikationen des AED gemäß §10 MPBetreibV	✓	✓	✓
Erstellung eines Medizinproduktebuches inkl. Inbetriebnahme- und Übergabeprotokoll gemäß §10 MPBetreibV	✓	✓	✓
AED Anwendung innerhalb der Herz-Lungen-Wiederbelebung	✗	✓	✓
Teilnehmerzahl	-	max. 12	max. 8
Intensiv-Training für jeden einzelnen Teilnehmer	-	✗	✓
Dauer	-	ca. 1,5 Stunden	ca. 4 Stunden
	149,00 € (Art.-Nr.: 9990-121)	299,00 € (Art.-Nr.: 9990-021)	599,00 € (Art.-Nr.: 9990-221)

*Ein Medizinprodukt ist alles, das im Rahmen medizinischer Maßnahmen beim Menschen eingesetzt wird, der Verhütung, Erkennung, Behandlung, Überwachung oder Linderung dient und kein Arzneimittel ist. § 4 Abs. 3 der MPBetreibV schreibt eine grundsätzliche Einweisungsverpflichtung in die Handhabung eines Medizinproduktes vor. Aufgrund von Erfahrungen in der Praxis wird eine solche Verpflichtung aus Gründen der Patientensicherheit für erforderlich gehalten. Weitere Infos: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/faq-mpbetreibv.html>

Weitere Informationen zur Medizinprodukte-Betreiberverordnung finden Sie unter:
www.defiworld.de/download/

